

Karl-Heinz Leverkus

Stand: 04.03.2019

Wichtiges und Wissenswerte zum Tarifabschluss 2019

Der dbb und die anderen Gewerkschaften und die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mussten in dieser Tarifrunde viele unterschiedliche Themenkomplexe unter einen Hut bekommen. **Deshalb ist es gut, dass es gelungen ist, ein Gesamtpaket zu schnüren.**

Dieses Paket enthält neben der allgemeinen Gehaltserhöhung mit Mindestbeträgen und einer überproportionalen Anhebung der Stufe 1 auch die Erhöhung der Garantiebeträge, eine Neustrukturierung der Entgeltgruppe 9 und weitere Verbesserungen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass ein Mehr für eine Beschäftigtengruppe zu Abstrichen für andere Kolleginnen und Kollegen geführt hätte. Das galt es, zu verhindern. Für die Verhandlungsführer war daher das Gesamtvolumen der Änderungen einschließlich der Details besonders wichtig.

Laufzeit

Die Laufzeit ist mit 33 Monaten deutlich länger als bisher üblich, umfasst dafür auch eine Vielzahl von Detailverbesserungen.

Der Begriff der Laufzeit bezieht sich konkret immer auf die auf die Dauer, für die die Entgelttabellen nicht gekündigt werden können. Die weiteren im Tarifabschluss vereinbarten Punkte hingegen sind in der Regel unbefristet vereinbart.

Das Tarifergebnis und die Übernahme

Der Abschluss bringt Verbesserungen für rund **eine Million Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder**. Die DSTG fordert, dass der Tarifabschluss auf die Besoldung und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Länder bzw. der Kommunen in NRW übertragen wird. Für den Tarifbereich bei Bund und Kommunen gilt das Tarifergebnis nicht. Es hat auch keine Bedeutung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes.

Das Ergebnis im Einzelnen:

Die Tabellenwerte werden **rückwirkend zum 1. Januar 2019 um insgesamt 3,2 Prozent erhöht** – darin ist bereits ein **Mindestbetrag von 100 Euro** enthalten. Da zugleich Veränderungen an der Tabellenstruktur vorgenommen wurden, wirkt sich das für jede Entgeltgruppe und -stufe unterschiedlich aus. Im zweiten Schritt bekommen alle ab **1. Januar 2020 insgesamt 3,2 Prozent mehr Gehalt** - darin enthalten ist ein **Mindestbetrag von 90 Euro**. Im dritten Schritt bekommen alle ab **1. Januar 2021 1,4 Prozent mehr Gehalt** – darin enthalten ist bereits ein **Mindestbetrag von 50 Euro**. Am 30. September 2021 endet die Laufzeit des Entgeltabschlusses. Dann

steht die nächste Länder-Tarifrunde an und **die Gehälter sind um durchschnittlich 8 Prozent seit Dezember 2018 erhöht worden.**

Das ist ein plus ab dem 1. Januar 2021 von insgesamt 8 Prozent gegenüber dem 1. Januar 2019 bzw. mindestens 240,00 € pro Monat.

Das Tarifergebnis zusammengefasst

- Rückwirkend zum **1. Januar 2019: 3,2 Prozent** (inkl. Mindestbetrag 100 Euro)
- Ab **1. Januar 2020: 3,2 Prozent** (inkl. Mindestbetrag 90 Euro)
- Ab **1. Januar 2021: 1,4 Prozent** (inkl. Mindestbetrag 50 Euro)
- Darin enthalten sind außerdem größere Erhöhungen der Stufe 1: 4,5 Prozent zum 1. Januar 2019, 4,3 Prozent zum 1. Januar 2020 sowie 1,8 Prozent zum 1. Januar 2021

Der erste Erhöhungsschritt (3,2 Prozent) erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2019. Die Tarifvertragsparteien müssen die Details der Tarifeinigung noch redaktionell abstimmen und die Änderungsstarifverträge unterschreiben. Selbstverständlich werden dann die Beträge für die dazwischen liegenden Monate nachgezahlt.

Entgeltgruppe 9a/9b

Eine strukturelle Veränderung der TV-L - Entgelttabelle gilt für viele DSTG-Mitglieder: Anstelle der sog. „großen“ EG 9 und der sog. „kleinen“ EG 9 (mit verlängerten Stufenlaufzeiten, ohne Stufe 5 und 6) wird es künftig eine neue Entgeltgruppe 9a sowie eine neue EG 9b geben. Die neue EG 9b wird der „großen“ EG 9 entsprechen. Die Entgeltgruppe EG 9a wird aus dem Volumen der alten "kleinen EG 9" gebildet und in sechs neue Tabellenwerte umgerechnet, bei denen die Laufzeit dann dieselbe ist, wie in allen anderen Entgeltgruppen. Auch wenn das unter dem Strich nicht mehr Geld ausmacht (Ausnahme die neu Stufe 3 in der Entgeltgruppe 9a), können dadurch insbesondere bei Höhergruppierungen Probleme beseitigt werden, die sich bisher aus den unterschiedlich langen Stufenlaufzeiten ergeben hatten.

Überleitung zur Entgeltgruppe 9b

Beschäftigte der Entgeltgruppe 9 („große 9“), für die keine besonderen Stufenregelungen gelten, werden stufengleich und unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit in die Entgeltgruppe 9b übergeleitet.

Überleitung zur Entgeltgruppe 9a

Für die Entgeltgruppe 9a (bisher EG 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten) gelten die folgenden Beträge als Ausgangswerte

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Ausgangswert	2.749,89	3.029,67	3.077,31	3.172,55	3.560,20	3.667,01

Beschäftigte in der „kleinen“ EG 9 werden unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit in die Stufe der Entgeltgruppe 9a übergeleitet, deren Betrag dem Betrag ihrer bisherigen Stufe entspricht. Ist dadurch am Tag der Überleitung (1. Januar 2019) in die Entgeltgruppe 9a die Stufenlaufzeit zum Erreichen der nächsthöheren Stufe erfüllt, beginnt in dieser nächsthöheren Stufe die Stufenlaufzeit von neuem. Im Falle der ergebenden Zuordnung zu der Stufe 3 wird die zwei Jahre übersteigende Stufenlaufzeit auf die Stufenlaufzeit in der Stufe 3 angerechnet.

Stufengleiche Höhergruppierung

Die Gewerkschaften hatten gefordert, dass Höhergruppierungen zukünftig stufengleich erfolgen müssen. Das konnte nicht durchgesetzt werden. Es bleibt daher dabei, dass sich in Einzelfällen auch zukünftig die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit finanziell nicht lohnt.

Höhere Garantiebeträge bei Höhergruppierungen

Um dennoch eine Optimierung dieser systembedingten Ungerechtigkeit abzumildern wurden die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen erhöht.

Die Garantiebeträge, die festlegen wie hoch der Einkommenszuwachs nach einer Höhergruppierung mindestens sein muss, werden zum 1. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages für die Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 100 Euro (bisher 32,02 Euro) bzw. für die Entgeltgruppen 9 bis 15 auf 180 Euro (bisher 64,01 Euro) erhöht. Der jeweilige Garantiebetrags ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung

DSTG- Mitglieder können sich weiterhin vor einer Höhergruppierung von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft beraten lassen, wie sich ihr Einkommen voraussichtlich entwickelt.

Veränderungen bei der Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird vier Jahre auf dem Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Nach der Forderung von erheblichen Einschnitten in diesem Bereich durch die Arbeitgeber musste darüber verhandelt werden, wie zukünftig mit der nur im Tarifbereich noch ausbezahlten Sonderzuwendung umgegangen wird. Am Ende steht der Kompromiss zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, dass die Jahressonderzahlungen **nicht abgesenkt**, sondern vier Jahre auf das Niveau von 2018 eingefroren werden.

Für die Kolleginnen und Kollegen im Tarifgebiet Ost steht im Jahr 2019 der letzte Schritt zur Angleichung der Jahressonderzahlung an das Niveau im Tarifgebiet West an. Dieser Angleichungsprozess wird nicht eingefroren. Die Jahressonderzahlung Ost wird zunächst auf den Betrag von West aus dem Jahr 2018 angehoben und dann erst eingefroren.

Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten

Die Entgelte der Auszubildenden, der Berufspraktikantinnen und -praktikanten im Geltungsbereich des TV-L erhöhen sich zum 1. Januar 2019 und zum 01.01.2020 Euro jeweils um 50 Euro. Außerdem steigt der Urlaubsanspruch der Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten um einen Tag auf 30 Tage – damit ist der Urlaubsanspruch endlich an den der übrigen Beschäftigten angeglichen.

Problemfall „Arbeitsvorgänge“

Der Streit um die Definition des „Arbeitsvorgangs“ im Tarifrecht des TV-L hat bereits im Vorfeld die Verhandlungen über die Entgeltordnung belastet und auch die Tarifverhandlungen massiv beeinflusst. Hintergrund ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu der Frage, ob Tätigkeiten als Gesamtheit oder in Einzelteilen zu bewerten ist. Ein aktuelles Urteil hatte die Tätigkeit in den Gerichtsgeschäftsstellen zum Gegenstand. Hier kam es zu einer einheitlichen Bewertung mit der Folge einer spürbaren Höhergruppierung. Das passt den Arbeitgebern nicht. Die TdL wollten daher den Begriff des Arbeitsvorgangs im Tarifvertrag mit dem Ziel einer niedrigeren Bewertung unterschiedlicher Aufgaben neu definieren. Das haben die Gewerkschaften nicht mitgemacht. In den kommenden Jahren wird es hier noch heftige Gespräche geben.

Was wurde sonst noch vereinbart?

Für die Gewerkschaften war die Aufwertung der Pflegeberufe und des Sozial- und Erziehungsdienst ein großes Thema. Für Pflegekräfte wird es ein "Umklappen" der besseren kommunalen Pfl egetabelle in den Länderbereich und eine Pflegezulage geben. Auch für die Beschäftigten in Krankenhäusern gibt es Verbesserungen, sie erhalten teilweise höhere Zuschläge bei Samstagsarbeit und Zusatzurlaub für ständige Wechselschichtarbeit.

Mit dem Tarifabschluss werden auch die Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern im TV-L zum 1. Januar 2020 auf das Niveau der Gehälter im TVöD angehoben! Die kommunalen Eingruppierungsvorschriften und die besondere Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle des TVöD) werden in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) übernommen. Diese Tabelle hat zwar andere Entgeltgruppen, andere Werte und andere Stufenlaufzeiten, bringt aber für alle großen Beschäftigtengruppen im Sozial- und Erziehungsdienst höhere Einkommen.

Erfreulich ist, dass die Länder sich endlich bereiterklärt haben, den schon lange ausgehandelten Tarifvertrag zu den schulisch-betrieblichen Ausbildungen zu unterzeichnen. Dbb und TdL haben sich zudem darauf verständigt, Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in dualen Studiengängen aufzunehmen.